

David McAllister MdL, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag:

Unsere Politik für die „Innere Sicherheit“ -

Konsequente Rückendeckung für Polizei und Justiz in Niedersachsen

Die Stärkung der Inneren Sicherheit und die konsequente Rückendeckung für Polizei und Justiz ist ein Kernanliegen der neuen Landesregierung in Niedersachsen. So haben die Fraktionen von CDU und FDP sich im Koalitionsvertrag schon für die Einstellung von 1000 Polizeianwärtlern ausgesprochen. Neben der Verbesserung der Polizeipräsenz haben wir angekündigt, dass derzeitig noch geltende Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz durch ein Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu ersetzen.

Da sich die DNA-Analyse in den vergangenen Jahren als hervorragendes Beweismittel bewährt hat, haben wir im Koalitionsvertrag die konsequente Nutzung der DNA-Analyse festgeschrieben.

Ebenso haben wir zusammen mit unserem Koalitionspartner FDP die Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes für notwendig gehalten, um den neuen Herausforderungen und Bedrohungen gerecht zu werden und einen umfassenden Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Trotz der katastrophalen Haushaltsslage in Niedersachsen werden wir die Polizei unterstützen, damit sie die gesetzlichen Aufgaben weiterhin wahrnehmen können.

Drei wesentliche Punkte spielen bei Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Polizei zusammen:

- I. Rechtliche Grundlagen
- II. Organisation und personelle Ausstattung der Polizei
- III. Technische Ausstattung der Polizei

I. Rechtliche Grundlagen

Wir haben in den ersten sechs Monaten der Regierung schon enorm viel bewegt, in dem wir die Novellierung entscheidender Gesetze auf den Weg gebracht haben. Diese Reformvorhaben umfassen im Einzelnen:

1. Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NSOG)

Wir haben ein neues Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NSOG) im Juni in den Landtag eingebracht, das das alte Polizeigesetz ablösen soll.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Gesetzes ist, dass der Begriff der „öffentlichen Ordnung“ wieder als Schutzgut in die polizeiliche Generalklausel eingefügt wird.

Zudem soll der sog. „finale Rettungsschuss“ wieder gesetzlich verankert werden: ein an mit Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirkender Schuss eines Polizeibeamten ist zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben ist.

Eine neue Befugnis der Polizei wird in der Datenerhebung durch den Einsatz technischer Mittel zur Überwachung der Telekommunikation (sog. IMSI-Catcher) liegen.

Zudem sieht das neue Polizeigesetz eine Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams von vier auf zehn Tage vor. Die längerfristigen Observationen sollen praxismäßig ausgestaltet werden (erst ab einem Monat bedarf es einer richterlichen Anordnung).

Zusätzlich zur bisherigen Regelung des Platzverweises wird es die Regelung eines Aufenthaltsverbot für maximal 14 Tage geben.

2. Niedersächsisches Gesetz über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit (NUBG)

Ebenfalls im Juni haben wir einen Gesetzesentwurf über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die

öffentliche Sicherheit (NUBG) ins Plenum eingebracht.

Das NUBG dient dem Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Personen; schützt also potentielle Opfer vor potentiellen Tätern.

Mit unserem Entwurf zum NUBG führen wir ein Gesetz ein, das in vergleichbarer Fassung in den Bundesländern Baden-Württemberg seit März 2001, Bayern seit Dezember 2001 und Sachsen-Anhalt seit März 2002 gilt.

Das NUBG schließt eine Lücke aus dem StGB (da nach § 66 StGB eine Sicherungsverwahrung nur im Erkenntnisverfahren angeordnet werden kann oder nach § 66 a StGB kann Sicherungsverwahrung nachträglich angeordnet werden kann, wenn sich das Gericht die Anordnung im Erkenntnisverfahren vorenthalten hat).

Da es sich um ein Gesetz im Bereich der Gefahrenabwehr handelt, ist der Landesgesetzgeber zuständig. Nach diesem Gesetzentwurf liegen die Voraussetzungen für die nachträglich Sicherungsverwahrung darin, dass der Täter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, sich dieser im Vollzug selbiger befindet, die Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung nach dem StGB vorliegen und sich der Täter als rückfallgefährdet und therapieresistent erweist.

3. Gesetzentwurf zur Änderung verfassungsrechtlicher Vorschriften

Die Anschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika haben eine bisher nicht gekannte Dimension der terroristischen Bedrohung aufgezeigt.

Deshalb waren neue rechtliche Regelungen notwendig, um die Sicherheit des Landes im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu gewährleisten.

Infolgedessen hat die Niedersächsische Landesregierung einen Gesetzentwurf im Juni in den Landtag eingebracht.

Die Änderungen umfassen im wesentlichen die Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetz (das sog. Sicherheitspaket II) des Bundes in Landesrecht, also u. a. die Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz.

Die Neuerungen richten sich auf die Auskunftspflichten für Finanzdienstleister, Postdienst- und Luftfahrtunternehmen und Telekommunikationsdienstleister gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz.

Das Landesamt für Verfassungsschutz soll die Befugnis zum verdeckten Einsatz von technischen Mitteln erhalten, d. h. Bild- und Tonaufzeichnungen in Räumen, um die Informationsbeschaffung auch in besonders gefahrenträchtigen und abgeschotteten Bereichen des politischen Extremismus sicher zu stellen.

Der Einsatz des so genannten IMSI-Catchers ist zulässig als Ergänzung zu den nachrichtendienstlichen Mittel, um Geräte- und Kartennummern sowie des Standortes von aktiv geschalteten Mobilfunkgeräten ermitteln zu können.

Da in rechtsextremistischen Bereichen, aber auch bei anderen militanten Extremisten eine deutliche Verjüngung der aktiven Anhänger feststellbar ist, müssen auch Erkenntnisse von Jugendlichen vor Vollendung des 16. Lebensjahres in Dateien gespeichert werden. Deswegen sieht der Gesetzentwurf die Herabsenkung der Altersgrenze auf 14 Jahre vor.

4. Strafrechtsänderungsgesetz – Graffiti-Bekämpfungsgesetz

(Bundesratsinitiative)

Um endlich den vielen Graffitischmierereien an Wänden und Verkehrsmitteln, auch wenn sie in Einzelfällen künstlerisch wertvoll erscheinen, entgegenzutreten, hat die Niedersächsische Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Bekämpfung von Graffiti unterstützt, die demnächst im Bundestag beraten wird. Mit dem Graffiti-Bekämpfungsgesetz soll eine strafrechtliche Präzisierung der einschlägigen Normen im Strafgesetzbuch erfolgen. Tatbestände der Sachbeschädigung und der gemeinschädlichen Sachbeschädigung sind in dem Gesetzentwurf um das Tatbestandsmerkmal „das Erscheinungsbild einer Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten nicht nur unerheblich verändert“ ergänzt worden.

5. Gesetz zur Stärkung des Opferschutzes bei Entscheidungen über Anordnung und Fortdauer der Untersuchungshaft (Bundesratsinitiative)

Die Bundesratsinitiative der Niedersächsischen Landesregierung zur Stärkung des Opferschutzes hat das Ziel, die Schutzpflicht des Staates für das Wohl seiner Bürger in den Vordergrund zu stellen. Das Grundrecht auf Freiheit des Beschuldigten darf nicht schwerer wiegen als der Schutz von Leben und Gesundheit möglicher Opfer.

Das Ziel soll durch die Erweiterung der Voraussetzungen in der Strafprozessordnung für den Erlass und die Aufrechterhaltung eines Haftbefehls im Interesse des Opferschutzes erreicht werden.

6. Justizbeschleunigungsgesetz (Bundesratsinitiative)

Die Niedersächsische Landesregierung hat zusammen mit Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen eine Gesetzesinitiative im Bundesrat zur Beschleunigung von Verfahren der Justiz gestartet.

Neben der Beschleunigung von Zivilverfahren sollen auch die Strafverfahren beschleunigt und gestrafft werden, indem u. a. das Ermittlungsverfahren vereinfacht wird, besondere Verfahrensarten eingeführt werden und auch der Gang der Hauptverhandlung geändert wird.

II. Organisation und personelle Ausstattung der Polizei

1. Neue Polizeibeamte

Da Niedersachsen die geringste Polizeidichte in Deutschland bisher hatte, werden in den kommenden vier Jahren je 250 neue Polizeianwärter (insgesamt 1000) eingestellt; Niedersachsen übernimmt 150 Polizeibeamte aus anderen Bundesländern.

Die zusätzlichen Polizisten werden zur Stärkung des ländlichen Raumes auf die Fläche verteilt.

Durch eine Veränderung in der Ausbildung ist die Gewinnung von

Realschulabsolventen verbessert worden. Diese haben zukünftig leichtere Zugangsmöglichkeiten zur niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege.

2. Organisationsreform der Polizei

Durch die Auflösung der Bezirksregierungen müssen auch die Polizeidezernate, die zur Zeit in den Bezirksregierungen angesiedelt sind, verselbständigt werden. Mit der Reform wollen wir erreichen, dass mehr Polizisten auf die Strasse kommen und nicht mehr in ihren Amtsstuben sitzen.

Es wird sechs Polizeidirektionen geben: Hannover, Lüneburg, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück und Göttingen.

Acht Unterarbeitsgruppen im Innenministerium, die für Detaillösungen der weiteren Umorganisation zuständig waren, haben Mitte September ihre Arbeiten abgeschlossen. Bis spätestens Ende November sollen dann diese Detaillösungen zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Unter anderem ist bei den Detaillösungen geprüft worden, ob nicht der Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie der Rettungsdienst in die Polizeidirektionen integriert werden können, um übergreifende Aufgaben besser zu koordinieren. Zudem sind Entlastungen der Polizei bei den Servicediensten (Werkstätten, Tischlereien, Werft, Küchen) vorgesehen; im Rahmen der Verwaltungsreform ist die Zielvorgabe für die Servicedienste die Einsparung von 200 Stellen durch Privatisierung.

3. Mögliche Kooperation mit Bremen

Der Niedersächsische Innenminister Schünemann und der Bremer Innensenator Röwekamp diskutierten eine mögliche Kooperation beider Länder im Bereich der Polizei. Angedacht ist in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit der Polizeibehörden, was der Anpassung des Bremer Polizeigesetzes (insbesondere bei der präventiven Telefonüberwachung) an das NSOG

bedürfte.

Die Zusammenarbeit soll auch bei der Bekleidungsbeschaffung, bei Vorgangsbearbeitungssysteme der Polizeibehörden und den digitalen Funknetzen der Polizei und des Rettungsdienstes stattfinden.

Eine weitere Zusammenarbeit ist möglich bei den Landesämtern für Statistik, Strafvollzug, Finanzverwaltung.

Am 11.11.2003 wird eine gemeinsame Kabinettsitzung der beiden Bundesländer in Delmenhorst stattfinden.

III. Technische Ausstattung der Polizei

1. NIVADIS

Am 16.09.2003 hat Innenminister Schönemann den Startschuss für das hochmoderne Computersystem NIVADIS (Niedersächsisches Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystem) bei der Polizeiinspektion Stadthagen gegeben.

Die Software NIVADIS löst das seit Anfang der 90er Jahre genutzte und mittlerweile veraltet Programm MIKADO ab und soll bis Mitte 2004 auf allen rund 12.000 Arbeitsplätzen installiert sein.

NIVADIS hilft den Nutzern bei der Strukturierung und Interpretation der erfassten Daten und Informationen und stellt sämtliche Vordrucke, wie beispielsweise Verkehrsunfallberichte und Strafanzeigen, bereit.

Außerdem können mit NIVADIS erstmals Vorgangsbearbeitungen mit Analyse, Dokumentation und Information verknüpft werden.

Dieses Computersystem enthält zusätzlich eine Schnittstelle zu dem Polizeifahndungssystem INPOL-neu, dass seit dem 17. August 2003 vom Bundeskriminalamt in Betrieb genommen wurde.

Im INPOL-neu-System sind sowohl alle Personen- und Sachfahndungsdaten als auch Kriminalaktennachweise abrufbar.

Aufgrund der Datenvielfalt können so Beziehungsgeflechte abgebildet werden, die wichtige strategische Ermittlungsansätze geben.

2. Digitalfunk

Die Einführung eines digitalen Funksystems als Ablösung des analogen Polizeifunks ist schon vor längerer Zeit von Bund und Ländern ins Auge gefasst worden.

Niedersachsen wollte ursprünglich bis 2006 das neue digitale Funksystem einführen, da in dem Jahr die Fußball-Weltmeisterschaft in Hannover ausgetragen wird. Mittlerweile ist aber noch offen, ob das Projekt bis dahin umgesetzt werden kann. Die Einführung des Digitalfunks in nur einzelnen Bundesländern ist aus Sicht des Innenministeriums nicht sinnvoll.

Die Digitalfunktechnik soll aber nicht nur für die Polizei, sondern auch für Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und Behörden eingeführt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass auf die Länder erhebliche Kosten für die Einführung zukommen werden.

Der Bund will sich nur mit 10 Prozent an den Kosten für die Einführung des Digitalfunks beteiligen.

Neben den Investitionskosten müssten die Länder aber auch noch die Kosten für den Betrieb und die Wartung übernehmen.

3. DNA-Analyse

Die DNA-Analyse ist in Niedersachsen in der Vergangenheit nur verzögerlich vorangetrieben worden.

Infolge dessen wird das Landeskriminalamt noch in diesem Jahr sowohl personell als auch sachlich gestärkt. D. h., es werden zwei Wissenschaftler und vier Laborassistenten eingestellt und ggf. ausgebildet, aber auch die notwendige Laborausstattung wird beschafft. Zukünftig wollen wir die Anwendung DNA-Analyse erweitern.

Zu diesem Ergebnis ist der Innenminister Uwe Schönemann nach einem

Experten-Hearing, zu dem er verschiedenen Fachreferenten zum Thema „DNA-Analyse – Ein wirkungsvolles Instrument zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten“ eingeladen hatte, gekommen.

Die Experten sprachen sich dafür aus, dass der DNA-Abgleich dem Abgleich von Fingerabdrücken entspreche und ein Richtervorbehalt wegen der gleichen Eingriffstiefe beider Maßnahmen nicht mehr als erforderlich angesehen werden könne.

Die niedersächsische Landesregierung wird daher eine Bundesratsinitiative von Bayern und Hessen unterstützen, die unter anderem die Erweiterung des Straftatenkatalogs und die Streichung des Richtervorbehaltes zum Ziel hat.

4. Polizeifahrzeuge

Das Innenministerium plant den Start eines „Pilotprojekt Leasing“, da die Kilometerlaufleistungen der Polizeifahrzeuge sehr hoch sind und der Bedarf an neuen Fahrzeugen vorhanden ist. Mit dem Pilotprojekt will die Landesregierung Erfahrungen im Bereich des Leasings sammeln. Die Folge ist eine Verjüngung des Durchschnittsalters der Polizeifahrzeuge und die Entlastung des Haushaltes.

5. Blaue Polizeiuniformen

Auch in Niedersachsen plant Innenminister Uwe Schünemann die Einführung der blauen Polizeiuniformen.

Diese müssen aber funktionell sein und die Einführung kostenneutral, d. h. dass die Uniformen nach und nach gegen die alten ausgetauscht werden und übergangsweise sowohl die alte grün-senffarbene als auch die neue blaue Uniform auf der Straße zu sehen sein wird.